



Informationen des Kirchengemeindeverbandes Krefeld - Kempen/Viersen

MAI 2012

AUSGABE 2, 2012

Frühsummer

*Ahnung des Sommers
gleich
einer Umarmung
aus seidiger Luft.
Ich spüre ein Streicheln
von gütiger Hand,
welche ihre Wärme
verschenkt,
bis ich zu lachen beginne.
Schon bald danach
fliegt sie davon
zum nächsten Gesicht.
Denn,
Sommer wird es überall.*

Aktuelle Informationen

Die Budgets für das laufende Jahr konnten erstmals in diesem Jahr für alle Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände bis zum 31.3.2012 erstellt werden. Zugleich sind im gleichen Zeitraum die ersten Jahresabschlüsse 2011 erstellt und bereits einige von den Kirchenvorständen/ Verbandsvertretungen beschlossen worden. Weiterhin stehen Ihnen in TN die Zahlen des laufenden Jahres als Monats- bzw. Quartalsbericht zur Verfügung.

Diesen Erfolg haben wir gemeinsam mit Ihnen erreicht. Wir haben uns für dieses Jahr vorgenommen, möglichst alle Jahresabschlüsse 2011 bis zum 30.6. d. J. erstellt zu haben und rechtzeitig im Herbst die Budgets für 2013 zu erstellen. Um diese Ziele zu erreichen, bitte ich auch um Ihre Unterstützung.

Die regelmäßigen Treffen mit den Koordinatoren dienen neben dem Austausch der Koordinatoren untereinander dazu, die Zusammenarbeit zwischen VWZ und Koordinatoren zu verbessern. So wurde im letzten Treffen vereinbart, wie und in welcher Form der Datenaustausch in der Personalverwaltung verbessert werden kann.

Ein Bitte gibt es noch aus der Personalverwaltung weiter zu geben: Nutzen Sie die Möglichkeit, für das Kindergartenjahr 2012 / 2013 das Angebot, ein Beratungsgespräch mit den Sachbearbeitern des VWZ zu führen. Die Beratungsgespräche unterstützen Sie in der Personalplanung, geben Ihnen und uns Transparenz in der Umsetzung von personellen Maßnahmen.

➤ **Finanzen**

1. Schulungen TN-Planning

Auch in diesem Jahr bieten wir wieder Schulungen in der Nutzung des Finanzprogramms TN Planning an. Teilnehmen können Beauftragte in den Gemeinden aber auch andere interessierte Personen.

Termine:

30.05.12
oder
11.06.12

Im Verwaltungszentrum Viersen, Konferenzraum EG, Schützenstraße 13 in 41748 Viersen.

Die Schulung beginnt um 17.00 Uhr und wird ca. 2,5 Stunden dauern. Anmeldungen werden erbeten an den jeweiligen Mandantenbetreuer des Verwaltungszentrums Viersen.

Referent ist Herr Jan van Bezouw, selbst Kirchenvorstandsmitglied und Beauftragter für Finanzen, der sich lange beruflich mit TN Planning beschäftigt hat.

Verwaltungszentrum

Viersen

Pastor-Lennartz-Platz 1

41748 Viersen



Telefon:
02162/102040

Fax:
0241/452 750 10

E-Mail:
info.vwz-viersen_at_bistum-aachen.de

Unsere Website:
www.vwz-viersen.de

Bitte bringen Sie zu dieser Veranstaltung Ihre Zugangskennung für TN mit, damit Sie in der Schulung mit den Daten Ihrer Kirchengemeinde / Ihres Kirchengemeindeverbandes arbeiten können. Behandelt wird die grundsätzliche Handhabung von TN Planning, es können aber auch gemeinsam, Favoriten eingerichtet werden und praktische Wege aufgezeigt werden, wie Sie an Informationen gelangen, die vor Ort gebraucht werden.

Die Schulung kann auch genutzt werden, Fragen zu klären, die sich vielleicht nach der ersten Schulungsrunde 2011 ergeben haben.

2. GEZ Änderung der Regelungen 2013

Die bisherige Gebührenregelung für die Rundfunkgebühren richtete sich nach der Anzahl der Rundfunkgeräte (Fernseher, Radios, internetfähige PCs). Diese waren an die GEZ zu melden. Positiv war eine Befreiungsmöglichkeit für Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Jugendhilfe.

Ab 2013 gibt es nun eine neue geräteunabhängige Regelung. Daher hat die GEZ in den letzten Wochen massiv Anfragen an die Kirchengemeinden und an einzelne Einrichtungen verschickt.

Wichtig: Die bisherige Befreiungsmöglichkeit entfällt ab 2013!

Es gibt nur noch eine Vergünstigung, aber keine Befreiung mehr für gemeinnützige Einrichtungen.

Hier die wichtigsten Punkte:

- Gemeldet werden müssen Betriebsstätten
- Betriebsstätten sind dort, wo Arbeitsplätze eingerichtet sind, Pfarrer und andere Angestellte des Bistums wie Pastoralreferenten zählen dabei mit. Wechselt ein Mitarbeiter die Einsatzstätten sollte ihm nur 1 Arbeitsplatz zugewiesen werden.
- Pro Grundstück muss nur eine Betriebsstätte gezählt werden, auch wenn dort mehrere Einrichtungen wie z.B. Offene Tür und Pfarrheim zu finden sind.
- Die Anzahl der Arbeitsplätze bestimmt die Höhe des Beitrags
- Ehrenamtler, Praktikanten, Azubis und geringfügig Beschäftigte zählen nicht mit.
- Befindet sich auf dem Grundstück eine gemeinnützige Einrichtung z.B. ein Kindergarten, gilt die Beitragshöchstgrenze von 17,98 €
- Für Dienstfahrzeuge ist eine separate Gebühr zu entrichten, es sei denn sie gehören zu einer gemeinnützigen Betriebsstätte
- Gottesdienstlich genutzte Gebäude zählen nicht mit. Durch eine geschickte Verortung der Arbeitsplätze kann also die Gebührenlast minimiert werden (z.B. Organisten, Küster: Arbeitsplatz = Kirche = gottesdienstlich genutztes Gebäude).

Bitte beachten Sie auch, dass die GEZ bei den Meldungen für 2013 auf die Idee kommen könnte, nach der passenden Anmeldung der Geräte für die Jahre bis 2012 zu suchen. Bedenken Sie, Sie haben Hausrecht und sind nicht verpflichtet, Prüfer der GEZ in Ihre Einrichtungen zu lassen.

Weitere Informationen erhalten sie von ihrem jeweiligen Mandantenbetreuer im Verwaltungszentrum Viersen.

3. Monatsabschlüsse 2012

Die Monatsabschlüsse Jan.- bis März sind nach TN übertragen und stehen als Zwischenergebnis für das I. Quartal 2012 zur Verfügung.

Für Ihre Mithilfe vielen Dank.

4. Jahresabschlussarbeiten 2011

Die Jahresabschlussarbeiten, zur Erstellung der Jahresabschlüsse 2011, kommen gut voran. Einige wenige Gemeinden haben ihre Unterlagen, wie Bankbelege und Nebenkassen, leider noch nicht vollständig im VWZ eingereicht. Diese, noch fehlenden Unterlagen, bitte bis **Ende Mai** im VWZ abgeben oder per Post zuschicken, damit die Abschlüsse 2011 bis zum 30.06.2012 erstellt werden können.

➤ **Tageseinrichtungen für Kinder**

KiBiz-Verwendungsnachweis 2011/2012 für die Tageseinrichtungen für Kinder

Wir möchten an die zeitnahe Abgabe von Unterlagen erinnern, die für den KiBiz-VWN 2011/2012 benötigt werden:

Der Verwendungsnachweis für das Kindergartenjahr 01.08.2011 - 31.07.2012 ist voraussichtlich bis Mitte Oktober 2012 über KiBiz-web abzugeben. Aufgrund der kurzen Vorlaufzeit (Ende des Kita-Jahres zum 31.7.2012) und des erheblichen Zeitaufwands zur Ermittlung der erforderlichen Daten für den Verwendungsnachweis ist es zwingend erforderlich, dass alle Unterlagen der Einrichtungen immer zeitnah eingereicht werden:

- noch zu bezahlende **Rechnungen** unverzüglich
- **Kassenabrechnungen** monatlich bis zum 05. des Folgemonats
- **Kontoauszüge mit Belegen** monatlich bis zum 05. des Folgemonats
- **Kopien der Sparbücher:** bei jeder Kontobewegung

Alle relevanten Unterlagen für die Kibiz-Abrechnungen für das Kindergartenjahr 2011/2012 müssen bis **spätestens 15.8.2012** im Verwaltungszentrum eingereicht werden.

Unterlagen, die nach diesem Termin eingehen, können für den Verwendungsnachweis 2011/2012 nicht mehr berücksichtigt werden!

Weiterhin bitten wir darauf zu achten, dass möglichst wenig über die Barkasse abgewickelt wird um den Verwaltungsaufwand zu minimieren. Größere Ausgaben sollten grundsätzlich über Rechnung laufen, die direkt über das VWZ bezahlt werden. Lebensmittelrechnungen bitte nach Möglichkeit über Monatsabrechnungen (z.B. bei Aldi, Lidl) abwickeln.

➤ **Sonstiges**

OpenOffice-Einführung

Im Rahmen der Nutzung des Bistumsnetzes wird Ihnen als Beauftragten und uns als Verwaltungszentrum u.a. ein Office-Paket durch die EDV-Abteilung zur Verfügung gestellt. Aktuell wird hier Microsoft Office 2003

genutzt. Nach nunmehr neun Jahren ist es an der Zeit, ein aktuelles Office-Produkt einzuführen. Das Generalvikariat hat sich nach genauer Untersuchung für das Programm OpenOffice entschieden. Dieses Programm wird vom Bistum Würzburg bereits erfolgreich verwandt. Die Umstellung erfolgt sukzessive ab dem späten Frühjahr 2012.

Der Wechsel von Microsoft zu OpenOffice verspricht:

- eine weiterhin ähnliche Nutzer-Oberfläche. Microsoft hat in seinen aktuellen Versionen die Bedienung komplett geändert. OpenOffice ähnelt MS Office 2003.

- Kosteneinsparungen in Höhe von etwa 500.000 € gegenüber einer Microsoft-Lösung.

Vereinzelt könnte es zu Umstellungsproblemen bei verschiedenen Dateien kommen. Hierzu steht die EDV-Abteilung für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Erneute Warnung vor Aktivitäten der Gewerbeauskunftszentrale Düsseldorf

Von Aktivitäten der Gewerbeauskunftszentrale Düsseldorf hatten wir bereits in unserem Newsletter Oktober 2011 berichtet. Im Kirchlichen Anzeiger für die Diözese Aachen Nr. 7 vom 1.7.2011 wird vor Aktivitäten der Gewerbeauskunftszentrale Düsseldorf gewarnt. Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass die Gewerbeauskunftszentrale nicht nur Chöre im Bereich des Bistums Aachen angeschrieben hat sondern auch Tageseinrichtungen für Kinder, Offene Jugendeinrichtungen, Verwaltungszentren, Pfarreien, Pfarrer, etc.

Derzeit versendet die Gewerbeauskunftszentrale Düsseldorf wieder Erinnerungsschreiben.

Vor dem Ausfüllen und Zurücksenden der von der Gewerbeauskunfts-zentrale zugesandten Formulare wird ausdrücklich gewarnt. Es besteht die Gefahr, dass ein Vertrag zur Veröffentlichung von Daten mit einer Laufzeit von zwei Jahren abgeschlossen wird, der Kosten von rund 1.200,-- € verursacht.

Für die Arbeit der jeweiligen Einrichtung bietet die Veröffentlichung der Daten keinerlei Nutzen.

Auch Erinnerungsschreiben der Gewerbeauskunftszentrale, die auf die Rücksendung eines angeblich bereits vor einiger Zeit zugegangenen Formulars drängen, sollten nicht beantwortet werden.

Bitte informieren Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen und auch die ehrenamtlich Tätigen in kirchlichen Gruppierungen. Im Zweifelsfalle wenden Sie sich bitte an das Bischöfliche Generalvikariat, Stabsstelle Recht.